

Gastkolumne von Ulla Jelpke

Überwachungs-Architektur

Erinnert sich noch jemand, wie sich früher der Rechtsstaat legitimiert hat?

Zu seinen Kennzeichen gehörte, dass die Polizei konkrete Verdachtsmomente haben musste, um gegen Bürgerinnen und Bürger vorzugehen. Um ins Visier staatlicher Behörden zu geraten, musste man konkrete Handlungen begangen haben. Das wird jetzt Geschichte.



Im "Krieg gegen den Terror", der längst auch schon im Inland geführt wird, wird die Unschuldsvermutung auf den Kopf gestellt. Bestes Beispiel hierfür ist die Vorratsdatenspeicherung.

Im Fließbandverfahren verabschieden die Herrschenden neue, sogenannte Sicherheitsgesetze. Dabei werden nicht nur die Rechte einzelner Behörden erweitert, sondern die Kommunikation und Interaktion unter ihnen ausgebaut - auch das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten wird Geschichte.

Das Bundeskriminalamt (BKA) erhält demzufolge nun Befugnisse für heimliche Ermittlungen: Es darf Rasterfahndungen durchführen, Peilsender an Autos heften, Telefongespräche abhören, Wanzen und Videokameras in Wohnungen installieren und Computer per Online-Durchsuchung cracken.

Einige dieser Regelungen sind relativ neu ("Spähangriff", Online-Durchsuchung), viele von ihnen waren bisher den Länderpolizeien vorbehalten. Nun darf sie auch das BKA ausüben - und zwar präventiv! Die als Lehre aus dem Faschismus erhobene Forderung, auf eine geheim ermittelnde Zentralstaatspolizei zu verzichten: Geschichte.

Zur Perfidie des BKA-Gesetzes gehört die Unsicherheit, was eigentlich gemeint ist mit Begriffen wie "Terrorismus", "Kontakt- und Begleitpersonen". Die unpräzisen Normen verleihen dem BKA großen Interpretationsraum; der wird dadurch erweitert, dass es selbst prüfen darf, ob die per Onlinedurchsuchung geklauten Daten unter den Privatsphärenschutz der Verfassung fallen oder nicht. Sollte mal ein Richter nicht mitspielen wollen, gibt es ja immer noch die Möglichkeit des "Eilfalls". Rechtssicherheit? Geschichte.

Dieses geschichtsvergessene Vorgehen wird uns als Aufbau einer "modernen Sicherheitsarchitektur" gepriesen - ein Euphemismus, hinter dem sich ein immer monströser werdender Überwachungsapparat verbirgt. Allerdings: Weil er unterschiedslos alle Bürgerinnen und Bürger in ihren Grundrechten beschneiden will, ist auch die Chance zum Widerstand hiergegen groß. Der darf nicht dem

Bundesverfassungsgericht alleine überlassen bleiben.

Die Autorin ist innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag.

 zurück

Artikel versenden